

Helmholtz International Fellow Award für exzellente Forschende und Wissenschaftsmanagerinnen und -manager aus dem Ausland

Ausschreibung vom 01. Februar 2018

I. Grundlage und Ziele

Die Zusammenarbeit mit den weltweit Besten ist ein wesentliches Ziel der internationalen Aktivitäten der Helmholtz-Gemeinschaft. Dazu hat sich die Organisation in ihrer Internationalisierungsstrategie aber auch im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation verpflichtet. Der **Helmholtz International Fellow Award** soll einen Beitrag dazu leisten, dass bestehende Kooperationen zwischen Helmholtz-Zentren und ausländischen Forschungseinrichtungen intensiviert und Helmholtz-Forschende sich mit exzellenten internationalen Kolleginnen und Kollegen noch stärker vernetzen. Zudem soll damit die internationale Sichtbarkeit der Helmholtz-Gemeinschaft als hervorragende Forschungseinrichtung und attraktiver Kooperationspartner weiter erhöht werden. Schließlich wird ein Multiplikatoren-Effekt erhofft: **Helmholtz International Fellows** können als ‚Botschafterinnen‘ bzw. ‚Botschafter‘ für die Helmholtz-Gemeinschaft agieren sowie die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit mit ihrem Herkunftsland und/oder ihrer Heimatinstitution fördern.

II. Zielgruppe, Fördergegenstand, -umfang und -voraussetzungen

Der **Helmholtz International Fellow Award** richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (senior scientists) bzw. Forschungsmanager aus dem Ausland, die sich durch ihre Arbeit in Helmholtz-relevanten Gebieten hervorgetan haben und die bereits eine Kooperation mit einem Helmholtz-Zentrum oder mehreren Helmholtz-Zentren pflegen. Auch institutionelle Erfahrung im Wissenschaftsmanagement ausländischer Forschungseinrichtungen wird bei der Auswahl berücksichtigt. Nominierungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen werden besonders begrüßt.

Helmholtz International Fellows erhalten mit der Auszeichnung auch eine Einladung, flexible Aufenthalte an einem oder mehreren Helmholtz-Zentren, mit denen eine Kooperation bereits besteht oder zukünftig sinnvoll und gewinnbringend wäre, zu absolvieren. Somit können etwa gemeinsame Forschungsvorhaben mit Helmholtz-Kolleginnen und -Kollegen verfolgt bzw. bestehende Kooperationen ausgebaut oder vertieft werden. Die **Ausweitung der Kooperationsaktivitäten** auf den gesamten jeweiligen Forschungsbereich oder darüber hinaus ist ausdrücklich erwünscht. Außerdem wird es begrüßt, wenn der Fellow prinzipiell bereit ist, sich aktiv an **Veranstaltungen auf der Helmholtz-Ebene** zu beteiligen (z.B. als Sprecher/in bei der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte oder bei Veranstaltungen wie ‚Fokus @ Helmholtz‘ oder der Jahrestagung).

Als wichtigstes Kriterium gilt die wissenschaftliche Leistung des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin, seine/ihre internationale Reputation und die Kompatibilität seines/ihrer Forschungsgebietes bzw. -vorhabens mit den Aktivitäten des vorschlagenden Helmholtz-Zentrums.

In 2018 können bis zu **10 Helmholtz International Fellow Awards** vergeben werden. Der Helmholtz International Fellow Award ist mit **20.000 Euro** dotiert. Förderfähig sind deutsche oder ausländische Forschende, die im Ausland tätig sind und keinen Arbeitsvertrag mit einem Helmholtz-Zentrum haben.

III. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Nominierungen werden – auf Vorschlag von Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern sowie ggf. nach einer internen Auswahl z.B. unter Beteiligung der wissenschaftlichen Beiräte – über die Vorstände der Helmholtz-Zentren an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gerichtet. Jedes Helmholtz-Zentrum kann maximal **zwei Anträge pro Kalenderjahr** einreichen.

Anträge können laufend gestellt werden. Sie werden nach formalen und insbesondere fachlichen Kriterien durch die Helmholtz-Geschäftsstelle geprüft und anschließend in der Sitzung des Helmholtz-Präsidiums beraten. Das Helmholtz-Präsidium wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die besten Kandidatinnen und Kandidaten aus. Vorgesehen sind in 2018 zwei Auswahl Sitzungen (s.u.). Dabei wird über Anträge entschieden, die mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen Präsidiumssitzung vollständig vorliegen.

Stichtage für die Auswahl Sitzungen 2018:

10.05.2018 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 26.06.2018)

28.09.2018 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 07.11.2018)

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Auswahl Sitzung unmittelbar benachrichtigt und können zeitnah ihren Forschungsaufenthalt wahrnehmen.

Die Anträge sind formlos und sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf und Publikationsliste (einschließlich Kurzliste der Schlüsselpublikationen) des Kandidaten bzw. der Kandidatin)
- Stellungnahme des Nominierenden (Laudatio), in dem die **wissenschaftliche Leistung** des Kandidaten/der Kandidatin gewürdigt wird, die **Motivation für die Nominierung** erläutert wird (z.B. Beschreibung der bestehenden Zusammenarbeit, Bezug der Forschungsarbeiten zur Programmatik des Helmholtz-Zentrums sowie zur Strategie des Forschungsbereiches) und **konkrete Pläne zur Ausgestaltung des Preises** (inkl. Aktivitäten, die über das nominierende Zentrum hinausgehen und beispielsweise den gesamten Forschungsbereich oder die Gemeinschaftsebene miteinbeziehen) aufgeführt werden.

Die Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Das Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten, als Helmholtz International Fellows zu fungieren und bei erfolgreicher Auswahl das Preisgeld entgegen zu nehmen, wird vorausgesetzt.

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht und per E-Mail an Frau Alexandra

Rosenbach (alexandra.rosenbach@helmholtz.de) übermittelt. Es werden nur vollständige Anträge angenommen.

IV. Benachrichtigung über den Preis; Auszahlung des Preisgeldes und Beginn der Forschungsaufenthalte

Die Verleihung des **Helmholtz International Fellow Award** wird den ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem Schreiben des Helmholtz-Präsidenten (Verleihungsschreiben) mitgeteilt. Die nominierenden Helmholtz-Zentren erhalten eine Kopie des Verleihungsschreibens. In dem Verleihungsschreiben wird die Höhe des Preises genannt.

Der Beginn der von den Preisträgern geplanten Forschungsaufenthalte erfolgt in Abstimmung mit den gastgebenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern / Helmholtz-Zentren in Deutschland. Die Dauer des Forschungsaufenthaltes richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen der geplanten Forschungs Kooperation und wird ebenfalls gemeinsam vereinbart. Der Forschungsaufenthalt kann auf Wunsch auch in mehrere kurzfristige Aufenthalte aufgeteilt werden.

Der **Helmholtz International Fellow Award** wird in Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste und der Persönlichkeit des Preisträgers verliehen und kann nur vom Preisträger persönlich in Anspruch genommen werden. Ansprüche aus der Preisverleihung sind nicht übertragbar. **Helmholtz International Fellows** können die Mittel zur Finanzierung ihres Aufenthaltes in Deutschland verwenden (z.B. für Reise- und Unterbringungskosten) und darüber hinaus im Sinne des Awards flexibel einsetzen.

Ein Zuwendungsvertrag wird zwischen dem Impuls- und Vernetzungsfonds und dem gastgebenden Helmholtz-Zentrum abgeschlossen. Letzteres fordert die Förderung nach Bedarf des Preisträgers oder als Einmalzahlung an. Preisträger können bei Ankunft in Deutschland eine erste Tranche bzw. auf Wunsch auch die komplette Summe ihres Preisgeldes vom gastgebenden Helmholtz-Zentrum übermittelt bekommen. Dies kann wahlweise durch Überweisung auf ein bei Ankunft einzurichtendes deutsches Konto oder z.B. durch die Überreichung eines Schecks erfolgen. Alternativ können Helmholtz Fellows das Preisgeld durch das gastgebende Zentrum verwalten lassen (für die Reise- und Unterkunftskosten), sofern sie einen Forschungsaufenthalt in Deutschland wahrnehmen wollen.

Die Preisträger sind für ihre steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Die Helmholtz-Gemeinschaft weist jedoch darauf hin, dass nach deutschem Steuerrecht Preise in der Regel dann nicht der Einkommensteuer in Deutschland unterliegen, wenn die Verleihung in erster Linie das Lebenswerk oder das Gesamtschaffen, die Persönlichkeit der Preisträger, eine Grundhaltung oder eine Vorbildfunktion herausstellen soll. Eine solche Absicht verfolgt die Gemeinschaft mit der Verleihung der Forschungspreise, die dazu bestimmt sind, das bisherige Gesamtschaffen der Preisträger als international herausragende Forscherpersönlichkeiten zu würdigen. Die Gesetze in den Heimat- oder Aufenthaltsländern der Preisträger können besondere Bestimmungen zur Versteuerung von Preisen enthalten.